

Ordnung zum Erwerb und der Trageweise der Schützenschnur des Prenzlauer Schützenvereins von 1990 e. V.

§ 1 Grundsätze

(1) Die Schützenschnur (Bild 1) ist ein Abzeichen mit Leistungscharakter, das Schützen als Anerkennung für gute Schießleistungen in drei Stufen erwerben können:

1. Stufe = mit Plakette in Bronze (Bild 2),
2. Stufe = mit Plakette in Silber (Bild 3),
3. Stufe = mit Plakette in Gold (Bild 4).



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

(2) Sie besteht aus mattem Aluminiumspinnstoff (Bild 1). Die bisher verliehenen, in der Form abweichenden, Fangschnüre (Bild 5) dürfen nicht weiter getragen werden. Sie sind entsprechend der Anzugsordnung (§ 4 Absatz 3) dem ehemaligen Vorstand vorbehalten.



Bild 5

§ 2 Trageweise

Die Trageweise, soweit nicht in der Anzugsordnung des Vereines geregelt, ist wie folgt:

Das kurze Ende mit der Plakette wird unter der rechten Schulterklappe, über die Brust im Bogen geschwungen, und unter dem Revers der Schützenjacke befestigt (Bild 6).



Bild 6

§ 3 Erwerb

- (1) Zum Erwerb einer Stufe der Schützenschnur sind die Bedingungen mit einem Sportgerät zu erfüllen. Die Übungen sind entsprechend den in der Schießsportordnung (DSB/BSB) geforderten Festlegungen (Scheiben, Anschlag, Hilfsmittel, etc.) zu schießen.
- (2) Abweichend von der Sportordnung gelten folgende Festlegungen:

Kugeldisziplinen:

In der jeweiligen Disziplin werden 10 Wertungsschüsse auf die Präzisionsscheibe abgegeben. Zuvor können bis zu 5 Probeschüsse abgegeben werden.

Flinte:

Bei Trapp werden 50 Tauben / 2 Serien beschossen. Zuvor kann eine Serie Probe geschossen werden.

Bogen:

Es wird ein halbes Programm (36 Pfeile Feld / 30 Pfeile Halle) zu Passen mit je. 6 Pfeilen geschossen. Zuvor können 2 Passe mit je. 6 Pfeilen Probe geschossen werden.

Waffe / Übung	Anschlag	Schusszahl / Tauben	Bedingung (Ringe/Tauben) für		
			Bronze	Silber	Gold
Luftgewehr	<i>stehend frei</i>	10	70	80	90
	<i>stehend Auflage</i>				
KK-Gewehr	<i>liegend frei</i>	10	70	80	90
	<i>liegend Auflage</i>				
Luftpistole	<i>einhandig</i>	10	70	80	90
	<i>einhandig Auflage</i>				
Sportpistole	<i>einhandig</i>	10	70	80	90
	<i>einhandig Auflage</i>				
Gebrauchspistole	<i>beidhändig</i>	10	70	80	90
	<i>beidhändig Auflage</i>				
Vorderlader Pistole/Revolver	<i>einhandig</i>	10	70	80	90
	<i>einhandig Auflage</i>				
Flinte / Trapp	<i>Schützenklasse</i>	50	28	32	36
	<i>Ab Altersklasse</i>		24	28	32

Bogen	Ort	Auflage	Pfeile	Bedingung (Ringe) für		
				Bronze	Silber	Gold
Recurvebogen	<i>Halle</i>	<i>Gemäß Altersklasse DSB/BSB</i>	30	200	225	250
	<i>Feld</i>		36	250	275	300
Compoundbogen	<i>Halle</i>		30	220	245	270
	<i>Feld</i>		36	265	290	315
Blankbogen	<i>Halle</i>		30	185	210	235
	<i>Feld</i>		36	235	260	285
Langbogen	<i>Halle</i>		30	130	150	170
	<i>Feld</i>		36	150	175	200

- (3) Jeder Schütze erhält die Schützenschnur in der Stufe, für die er die Bedingung erfüllt hat. Er kann sofort die 2. oder 3. Stufe erwerben. Übungen, deren Bedingung der Schütze nicht erfüllt hat, darf er wiederholen. An einem Schießtag jedoch nur zwei Mal.
- (4) Hat der Schütze die Bedingungen der 1. oder 2. Stufe erfüllt, kann er ohne Wartezeit jede höhere Stufe erwerben.
- (5) Das Verleihen der Schützenschnur „ehrenhalber“ ist nicht gestattet.

§ 4 Wiederholung

- (1) Die Übungen der 3. Stufe (Gold) können jährlich einmal wiederholt werden.
- (2) Dazu darf der Schütze mit dem Schießen der Übung erst in dem jeweils folgenden Kalenderjahr beginnen. Es ist aber nicht erforderlich, dass die Jahre der Wiederholungen aufeinander folgen.
- (3) Als Zeichen der Wiederholung trägt der Schütze, je Wiederholung, eine Eichel (Bild 7) an der Schützenschnur.



Bild 7

§ 5 Bestätigung

- (1) Das Erfüllen der Schützenschnur bestätigt der Präsident, der Vizepräsident oder der Schatzmeister in ihrer Eigenschaft als Vorstand des Vereines.
- (2) Der Schütze erhält eine Urkunde die ihn gleichzeitig dazu berechtigt, die Auszeichnung zu tragen. Beim Erwerb der Schützenschnur Stufe Gold als Wiederholung (Eichel) ist jeweils eine neue Urkunde auszuhändigen.

§ 6 Durchführung

- (1) Die Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur können nur an den dafür angesetzten Schießtagen abgelegt werden. Ein Startgeld wird erhoben. Es wird in den jeweiligen Ausschreibungen festgesetzt. Nicht im Startgeld enthalten sind

Waffen und Munition,
Schützenschnur mit Abzeichen,
Eichel.

- (2) Für deren Bereitstellung bzw. Beschaffung ist der Schütze selbst verantwortlich. Der Verein kann dabei unterstützen.
- (3) Der Verein veranstaltet mindestens 1x jährlich ein Schießen zum Erwerb der Schützenschnur / Eichel in den Kugel-, Trap und Bogendisziplinen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde in der ursprünglichen Form am 23.02.2007 vom erweiterten Vorstand des Prenzlauer Schützenverein von 1990 e.V. beschlossen.

1. Änderung (§ 3 Abs. 2) wurde am 27.01.2012 vom erweiterten Vorstand des Prenzlauer Schützenverein von 1990 e.V. beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.

2. Änderung (§ 3 Abs. 1 und 2; § 6 Abs. 3) wurde am 17.03.2016 vom erweiterten Vorstand des Prenzlauer Schützenverein von 1990 e.V. beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.